



Aargauische Industrie- und  
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach  
CH-5001 Aarau

## Medienmitteilung

Ort, Datum

Aarau, 9. Juni 2010

\\Server01\daten\523\_MEDIENMITTEILUNGEN\2010\Richtplan Beznau 2010-06-09.docx

Ansprechperson

Jan Krejci

Telefon direkt

062 837 18 02

E-Mail

jan.krejci@aihk.ch

Für eine Zukunft mit zuverlässiger Stromversorgung:

### **AIHK unterstützt Beznau III und neues hydraulisches Kraftwerk Beznau**

Das Bundesamt für Energie rechnet ab dem Jahr 2020 mit einer Stromlücke. Gemäss Schätzung des Energietriologs Schweiz wird die Stromlücke bis 2035 auf 11 Terawattstunden anwachsen, auch wenn die Energieeffizienz verbessert und erneuerbare Energien mehr unterstützt werden. Der Ausbau der heimischen Stromproduktion ist deshalb dringend notwendig, will man nicht von einem starken Stromimport abhängig sein. Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) unterstützt deshalb das geplante Kernkraftwerk Beznau III und das neue hydraulische Kraftwerk Beznau.

Zurzeit läuft eine Vernehmlassung zur Anpassung des Richtplans betreffend Ersatzkernkraftwerk Beznau (Beznau III) und neues hydraulisches Kraftwerk Beznau. Die AIHK begrüsst die frühe Einbeziehung der interessierten Kreise im Richtplanverfahren. Dieses Vorgehen eröffnet die Möglichkeit einer breit abgestützten Akzeptanz für das Projekt in der Bevölkerung und kann zu einer stärkeren Position des Kantons Aargau im Rahmenbewilligungsverfahren des Bundes führen. Die AIHK begrüsst die Festsetzung der beiden neuen Kraftwerke im Richtplan. Die Wirtschaft ist auf eine zuverlässige Stromversorgung angewiesen und braucht deshalb die beiden Kraftwerke. Die Vermischung des Richtplanverfahrens mit sachfremden politischen Dossiers lehnt die AIHK dagegen ab. Das gilt einerseits für die Verknüpfung eines Flugverbots über Beznau I und II als auch für den erneuten Versuch der Einführung eines «Atomrappens». Ein allfälliger «Atomrappen» würde ausgerechnet die klimafreundlichen Kernkraftwerke belasten und wurde von der AIHK bereits in der Vernehmlassung zur Totalrevision des Energiegesetzes abgelehnt. Die Verteuerung der inländischen Kernenergie könnte zudem zu einer unerwünschten Steigerung der Nachfrage von mit Kohle oder Gas hergestelltem Strom aus dem Ausland führen. Solche Zusatzforderungen gefährden das Projekt eines neuen Kernkraftwerks unnötig.

In Anbetracht der absehbaren Stromlücke ab dem Jahr 2020 fordert die AIHK zudem, dass auch nach einer Inbetriebnahme von Beznau III die beiden bestehenden Kernkraftwerke Beznau I und II solange weiterbetrieben werden, als diese wirtschaftlich und sicher produzieren können. Gemäss der Betreiberin sei ein paralleler Leistungsbetrieb möglich.

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer zählt mehr als 1'450 Mitgliedunternehmen. In diesen Unternehmen – grossmehrheitlich KMU – arbeiten rund 40 Prozent der in unserem Kanton Erwerbstätigen. Die AIHK vertritt damit die Interessen eines wesentlichen Teils unserer Wirtschaft. Wir setzen uns für optimale Rahmenbedingungen ein, die ein erfolgreiches Wirtschaften im Kanton Aargau ermöglichen. Davon können letztlich alle Einwohnerinnen und Einwohner profitieren. Daneben bieten wir unseren Mitgliedunternehmen ein gut ausgebautes Angebot von Dienstleistungen, seien das Rechtsberatung, kostengünstiger Vollzug von Sozialversicherungen oder Exportdienstleistungen.